

TECHNISCHES MERKBLATT Nr.321A



Karat-Quattro

abtönbar über **einZAmix**

Werkstoffart	Hochwertige Innenwandfarbe, hergestellt unter den strengen VOC-Standards für Innendispersionsfarben: LF - biologisch verträglich; keine Lösemittel; kein Ammoniak und absolut geruchsneutral. einZA Karat Quattro ist mit dem „4-fach Plus“ ausgestattet. Der Quattro-Nutzen ergibt sich aus dem „Plus“ an Deckvermögen, Weißgrad, stumpfmatter Glanzeinstellung und der rationelleren, leichten Verarbeitung.	
Klassifizierung nach DIN	DIN 53 778, scheuerbeständig. Güteklasse SM	
DIN EN 13 300	Nassabriebbeständigkeit: Klasse 2 Trockendeckvermögen: Klasse 1 bei 7 m ² /l Glanzgrad: stumpfmatt	
Verwendungszweck	Für hochwertige Anstriche auf Wand- und Deckenflächen aller Art im Innenbereich	
Farbtöne	Weiß sowie eine Vielzahl Farbtöne über das einZA-mix Farbmisch-System	
Dichte	ca. 1,50 (Standard weiß)	
Bindemittelbasis	Kunststoff-Dispersion	
Eigenschaften	einZA Karat-Quattro ist hochdeckend in weiß und in allen Farbtönen; streichfertig; oft als Einschichtfarbe einsetzbar. Tuchmatte, gleichmäßige Oberfläche; gute Haftung; besonders elegante Verarbeitungseigenschaften, tropfgehemmt und nicht spritzend. Airless-spritzbar. Formaldehydfrei. Zertifikat über die Desinfektionsmittelbeständigkeit nach DIN EN ISO 2812-1 liegt vor.	
Verbrauch	140 - 180 ml/m ² für einen Anstrich je nach Untergrund.	
Untergründe	Geeignet auf allen festen, sauberen und trockenen Innenputzen, Beton, Porenbeton, Mauerwerk, Wandbauplatten, Raufasertapeten.	
Untergrundvorbereitung	Die Untergründe sind nach den für Anstriche mit Dispersionsfarben bekannten Regeln für den Anstrich vorzubereiten. Insbesondere sind stark saugfähige sowie oberflächlich lose Untergründe durch Grundierung vorzubehandeln. Altanstriche müssen auf ihre Tragfähigkeit geprüft werden. Fest haftende, intakte Dispersionsfarbenanstriche können nach Reinigung überstrichen werden. Leimfarbenanstriche und mangelhaft gebundene sogenannte Mischbinderanstriche sind zu entfernen. Die Auswahl des jeweils geeignetsten Grundiermittels richtet sich nach den Erfordernissen des Untergrunds. Bitte beachten Sie die Technischen Merkblätter für einZA Grundierungen.	

bitte wenden !

Anstrichaufbau	<p>Auf neuen und alten Untergründen reicht im allgemeinen ein satter Anstrich, unverdünnt oder bis 5 % mit Wasser verdünnt.</p> <p>Auf rauhen, sehr ungleichmäßigen Flächen: Ein Zwischenanstrich bis 10 % mit Wasser verdünnt, ein Schlußanstrich unverdünnt oder bis 5 % wasserverdünnt.</p>
Verarbeitungstechnik	<p>Der Auftrag erfolgt durch Rollen, Streichen oder Airless-Spritzverfahren. einzA Karat-Quattro läßt sich zügig verarbeiten und ergibt geschlossene, nicht zu stark schlämmende Filme, so daß z.B. das Rohfaserkorn nicht unnötig abgedeckt wird.</p> <p>Spritzverarbeitung mit Airless-Geräten: je nach Gerätetyp unverdünnt oder bis etwa 10 % wasserverdünnt. Düsengröße: Bohrung 0,43 - 0,63 mm oder 0,017" - 0,025", Filter: 60 Maschen. (die Hinweise der Gerätehersteller sind zu beachten).</p>
Ökologische Hinweise	<p>einzA Karat-Quattro als Standardware in weiß ist lösemittelfrei und biologisch verträglich. Dies beweist das Gutachten des Instituts für Umwelthygiene und Präventivmedizin der Universität Erlangen-Nürnberg. ("Erlanger Ciliatentest" - bei Bedarf bitte anfordern). Bei einzA-mix Mischungen können aufgrund der Pastenzugabe geringe Lösemittelanteile enthalten sein.</p>
Verarbeitungstemperatur	Luft- und Untergrundtemperatur nicht unter +5°C.
Abtönen	Mit einzA Vollton- und Abtönfarben oder über das einzA-mix Farbmischsystem
Reinigung der Werkzeuge	Sofort nach Gebrauch mit Wasser.
Lagerung	Kühl aber frostgeschützt in geschlossenen Originalgebinden.
Entsorgung	Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.
Packungsgrößen	Standard (weiß): 12,5 l einzA-mix: 5 l - 15 l
Hinweise	Angebrochenes bzw. verdünntes Material kurzfristig verarbeiten! Umweltschonende Konservierungsmittel erlauben nach Anbruch nur eine kurze Lagerung.
VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG	<p>VOC Grenzwert Anhang II A (Unterategorie a) Wb: max. 75 g/l nach Stufe I (2007) und max. 30 g/l nach Stufe II (2010) VOC-Gehalt von einzA (mix) Karat-Quattro: < 1 g/l</p>

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 08/2006; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.